

- die Zuspitzung auf die sozialökonomischen, also die grundlegenden inneren sozialen Wurzeln der Kriminalität und
- die Einschränkung hinsichtlich der Beseitigung der sozialökonomischen Wurzeln („im wesentlichen“).

In dieser wissenschaftlichen Aussage der Partei der Arbeiterklasse ist nicht davon die Rede, daß es innerhalb der DDR überhaupt keine Ursachen und Bedingungen der Kriminalität gebe. Wenige Zeilen später heißt es wörtlich, daß die „Ursachen und Bedingungen, die Verbrechen und Gesetzesverletzungen begünstigen..., aufgedeckt und beseitigt werden müssen“. Sie werden in ihrer Grundrichtung ausdrücklich genannt²⁰.

Eindeutig wird auch in der Präambel des neuen StGB, das unsere theoretischen und praktischen Erkenntnisse über die Bedingtheit der Kriminalität in der DDR verallgemeinert und „alle wesentlichen Bestimmungen über die Vorbeugung und Bekämpfung von Straftaten“²¹ enthält, differenziert zwischen der verbrecherischen Anschlagen des westdeutschen Imperialismus und seiner Verbündeten und den „Straftaten, die aus dem Fortwirken der Überreste der kapitalistischen Zeit erwachsen und durch feindliche Einflüsse und moralische Verfallserscheinungen aus den imperialistischen Staaten genährt werden“.

Wir werden uns also noch über eine längere, auf Jahr und Tag nicht festzulegende Periode mit den „zählebigen kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten, die durch feindliche Einflüsse von außen immer neu genährt werden“²², auseinanderzusetzen haben. Auch in der Sowjetunion, die den Kommunismus aufbaut, kommt dem „Kampf gegen Überbleibsel der Vergangenheit, gegen Erscheinungen des Individualismus und Egoismus..., gegen Überreste der Privateigentümermentalität... als Bestandteil der kommunistischen Erziehung... große Bedeutung“²³ zu. Und in der Tat — ob es uns recht ist oder nicht —, die Erscheinungsformen solcher Rudimente erleben wir im Leben der Menschen in verschiedenster Weise, und zwar nicht nur in Gestalt von Kriminalität. Allerdings — und das muß immer wieder betont werden, auch wenn es einigen „langweilig“, „zu allgemein“ oder als „unnütze Wiederholung“ vorkommt — dominieren nicht diese Rudimente in unserem gesellschaftlichen Leben, und nicht sie bestimmen das Antlitz des Sozialismus.

Welche Qualität haben jedoch diese „innerstaatlichen“ Ursachen und Bedingungen der Kriminalität und damit diese Erscheinung selbst in der DDR? Die Untersuchungsergebnisse der Rechtspflegepraxis wie der kriminologischen Forschung haben ein völlig eindeutiges, mit den oben skizzierten ideologisch-theoretischen Grundaussagen übereinstimmendes Resultat geliefert: Selbstverständlich spielen auch allerlei Unvollkommenheiten, Widersprüche und Mängel des sozialistischen Aufbaus eine Rolle, so die nicht volle Realisierung der objektiven gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Erfordernisse des Sozialismus (z. B. der sozialistischen Ware-Geld-Beziehungen, des Leistungsprinzips); der Sozialismus kann eben nur mit den Menschen, die jeweils ein bestimmtes Entwicklungsniveau erreicht haben, und unter den nun einmal Vorgefundenen Be-

dingungen geschaffen werden²⁴. Aber diese Unvollkommenheiten sind nicht die materiellen oder ideologischen Wurzeln der Kriminalität; sie bringen nicht die Kriminalität hervor, sondern können lediglich die eigentlichen Wurzeln der Kriminalität, deren Zustandekommen fördern oder begünstigen²⁵. (Allerdings wird es notwendig sein, diese Unvollkommenheiten hinsichtlich ihres sozialen Charakters stärker zu differenzieren, als dies in der „Sozialistischen Kriminologie“ geschehen ist, insbesondere danach, inwieweit sie Rudimente des Alten oder Unzulänglichkeiten des Neuen, z. B. Entwicklungswidersprüche, zum Ausdruck bringen.)

Es gibt keine Kriminalität, die aus den Errungenschaften des Sozialismus, aus den sozialistischen Produktionsverhältnissen und anderen sozialistischen Gesellschaftsbeziehungen erwächst. Alle kriminellen Erscheinungen resultieren — sowohl quantitativ als auch qualitativ bestimmbar — aus sozialen Beziehungen, die über viele Vermittlungen letztlich aus der imperialistisch-kapitalistischen Vergangenheit oder Umgebung hervorgehen.

Die zählebigen kapitalistischen Lebens- und Denkgewohnheiten dürfen jedoch nicht einseitig — etwa nur im Sinne von geistig-ideologischen Überresten oder nur als materiell-rudimentäre Beziehungen — interpretiert werden.

Die kapitalistische Vergangenheit hat uns auch sehr handfeste materielle Rudimente hinterlassen, die maßgeblich das Vorhandensein alter Lebens- und Denkgewohnheiten und damit auch von Kriminalität erklären²⁶, die die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei in bedeutendem Maße bereits überwunden haben und in zielstrebigster Arbeit schließlich völlig überwinden werden. Zu diesen materiellen Rudimenten gehören z. B.:

- überkommene materielle Produktions- und Lebensbedingungen, auch ökonomische Disproportionen, einschließlich arbeitsökonomischer Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit, in den Eigentumsformen u. ä.,
- vom Kapitalismus hinterlassene Erscheinungen von Kuriosität, Asozialität und Alkoholismus mit ihren materiellen Existenzbedingungen (z. B. bestimmte Kneipen),
- verschiedene, gerade im privaten Lebensbereich noch länger wirkende Verhaltens- und Lebensweisen, die in dieser oder jener Weise Abspiegelungen oder Niederschlag der Ideologie der Privateigentümergeinschaft sind.

Allerdings erzeugen diese materiellen Rudimente nicht unmittelbar Kriminalität, sondern nur insoweit, als sie sich in altem (bürgerlichem) Bewußtsein niederschlagen bzw. den durch sie hervorgerufenen Widersprüchen noch nicht (überall) durch das bewußte, sozialistische

24 Vgl. Lenin, Werke, Bd. 28, Berlin 1959, S. 436, wo er darauf verweist, daß der „Arbeiter... von der alten Gesellschaft niemals durch eine chinesische Mauer getrennt (war). Auch in ihm ist viel von der traditionellen Mentalität der kapitalistischen Gesellschaft erhalten geblieben. Die Arbeiter bauen die neue Gesellschaft auf, ohne sich selbst in neue Menschen verwandelt zu haben, die frei wären vom Schmutz der alten Welt...“ Das werden sie erst im Prozeß der gesellschaftlichen Umwälzung des sozialistischen Aufbaus.

25 Hartmann und Buchholz (Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1965, Heft 4, S. 327) haben in Übereinstimmung mit Hinderer (Schriftenreihe der Deutschen Volkspolizei 1962, Heft 6, S. 565) hierunter ungenügend entfaltete bzw. ungenügend genutzte sozialistische Beziehungen verstanden, die jedoch die Kriminalität nicht selbst erzeugen.

Vgl. hierzu auch Streit, „Zur Kriminalitätsentwicklung in beiden deutschen Staaten“, Sozialistische Demokratie vom 28. Oktober 1966, S. 7, und Kuschel, „Ursachen und Bedingungen der Eigentums-kriminalität in Aufbauzentren sowie deren Bekämpfung und Verhütung“, NJ 1967 S. 494.

26 vgl. Buchholz / Hartmann / Lekschas, Sozialistische Kriminologie, a. a. O., S. 183; ebenso Streit (vgl. Fußn. 2).

20 Ebenda.

Vgl. auch W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volkdemokratischen Staates von 1945 bis 1958, Berlin 1959, S. 632/633; derselbe, „Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“, NJ 1968 S. 641 ff. (648 f.).

21 Aus den Schlußbemerkungen des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, W. Ulbricht, auf der 6. Staatsratssitzung am 7. Dezember 1967; in: Das neue Strafrecht — ein bedeutsamer Schritt zur Festigung unseres sozialistischen Rechts, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, Heft 4/1968, S. 8.

22 Programm der SED, a. a. O.

23 vgl. Programm und Statut der KPdSU, Berlin 1961, S. 115.